

Zu Punkt der Tagesordnung

Antrag		1247/2007 öffentlich 03.12.2007
Datum	Gremium	Antragsteller/in
Ö 13.12.2007	Ratsversammlung	Ratherr Huuk, FDP-Fraktion
Ratsherr Brandtner, FDP-Fraktion		
Betreff:		
Haushalt 2008		

Vorbemerkung:

Die Situation des Haushalts der Landeshauptstadt Kiel lässt sich anhand folgender Eckwerte beschreiben:

Der Schuldenstand zum 31.12.2007 wird rund 362 Mio. € betragen, zuzüglich der Schulden der Eigenbetriebe in Höhe von über 20 Mio. €. Für den Haushalt des kommenden Jahres, der im Verwaltungshaushalt ein Defizit in Höhe von rund 48 Mio. € - dabei etwa 36 Mio. € strukturell - aufweist, sind 21 Mio. € an Zinszahlungen veranschlagt. 21 Mio. €, die für die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge nicht zur Verfügung stehen, für die z.B. mehrere Sporthallen gebaut werden könnten oder die den Sanierungsstau bei den Schulen um 60% verringern würden. Die Nettokreditaufnahme im Vermögenshaushalt wird etwa 20 Mio. € betragen, wodurch sich der Schuldenstand zum 31.12.2008 auf 382 Mio. € und damit auf etwa 1.622 € pro Einwohner erhöhen wird. In 2008 wird die Schuldendienstquote 7 Prozent betragen und von jedem in Kiel verbleibenden Steuer-Euro müssen über 10 Prozent für Zinsen ausgegeben werden.

Die Steuerdeckungsquote liegt nach wie vor weit unter der 40-Prozent-Marke, sodass Ausgaben in Höhe von 370 Mio. € nicht durch Steuern gedeckt werden können.

Vor diesem Hintergrund und der daraus entstehenden Notwendigkeit einer langfristig angelegten, strukturellen Konsolidierung, sowie im Interesse der Wiedergewinnung eines finanzpolitischen Spielraums, der die Erfüllung zukünftiger Aufgaben ermöglicht und nicht zuletzt auch in Verantwortung für die kommenden Generationen, also unter Berücksichtigung einer notwendigen intergenerativen Gerechtigkeit, stellt die FDP-Ratsfraktion folgenden

Antrag:

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Aufgabenkritik und Überprüfung städtischer Leistungen

Zur Vorbereitung weiterer Konsolidierungsvorschläge und für die Entscheidungsfindung, welche Aufgaben von der Stadt weiterhin uneingeschränkt, eingeschränkt oder künftig gar nicht mehr wahrgenommen werden, wird die Oberbürgermeisterin gebeten, im Rahmen einer hinreichend systematisierten Übersicht über den Aufgabenbestand und den Leistungsstandard der Verwaltung sowie über den Pflichtigkeitsgrad dieser Aufgaben zu berichten.

Dabei ist dezidiert darzulegen,

- a) von welchen Aufgaben sich die LH Kiel unter Wahrung gesetzlicher Vorschriften trennen könnte und mit welcher jeweiligen Haushaltsentlastung in welchem jeweiligen Zeithorizont der Aufgabenverzicht einherginge,
- b) welche Aufgaben von der LH Kiel zukünftig nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden könnten,
- c) welche Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2008 sowie in der Mittelfristigen Investitionsplanung 2007-2011 als „nicht zielorientiert“ zu bezeichnen sind, wenn die im September 2005 von der Ratsversammlung beschlossenen Ziele der LH Kiel (Drs. 0601/2005) als Maßstab genommen werden,
- d) für welche Leistungen, die die LH Kiel für ihre Bürgerinnen und Bürger erbringt, gegebenenfalls gleichartige oder ähnliche privatwirtschaftliche oder gemeinnützige Angebote gibt.

2. Beispielhafte Benennung konkreter Einzelmaßnahmen

Ferner wird die Oberbürgermeisterin gebeten,

- a) zu berichten, welche Kurse, die von der Volkshochschule (UA 3500 bzw. UA 30001) angeboten werden, vorrangig der persönlichen Lebensgestaltung dienen und in welchem Ausmaß der Zuschuss an die Volkshochschule verringert werden könnte, wenn

das Angebot auf diejenigen Kurse beschränkt würde, für die ein dringender öffentlicher, primär auf die Qualifikation für den Arbeitsmarkt bezogener Zweck besteht,

- b) im Sinne der Planungssicherheit schon frühzeitig dem Trägerverein für die Pumpe (HHSt. 341.7010 bzw. UA 30001) anzukündigen, dass die LH Kiel den bis 2009 laufenden Zuwendungsvertrag nicht verlängern wird,
- c) zu prüfen und zu berichten, ob und gegebenenfalls wie im Zuge der durch das neue Schulgesetz notwendigen Umstrukturierungen Stadtteilbüchereien in Schulen integriert werden können, wobei in diesem Rahmen gesondert darzustellen ist, welche Möglichkeiten bestehen, aus dem Personalvermittlungskontingent geeignete Personen für den hauptamtlichen Dienst zur Betreuung der Stadtteilbüchereien abzustellen,
- d) zu prüfen und zu berichten, mit welchen Vor- und Nachteilen die Überführung städtischer Kindertageseinrichtungen (UA 4640) in freie Trägerschaft für die LH Kiel verbunden wäre und welche Vor- und Nachteile eine damit einhergehende Umstellung der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen von einem objektbezogenen auf ein subjektorientiertes Finanzierungssystem hätte,
- e) zu prüfen und zu berichten, ob es rechtlich zulässig und für die Stadt haushaltsmäßig von Vorteil wäre, bei denjenigen Personengruppen auf den Unterhaltseinzug zu verzichten, bei denen die Refinanzierungsmöglichkeiten gering sind (UA 4000 bzw. 40001),
- f) zu prüfen und zu berichten, wie innerhalb des UA 470 (Förderung öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege) gegebenenfalls existierende Doppelangebote und damit auch Doppelförderungen vermieden werden können,
- g) zu prüfen und zu berichten, wie innerhalb des UA 507 (Zuwendungen an freie Träger) gegebenenfalls existierende Doppelangebote und damit auch Doppelförderungen vermieden werden können,
- h) zu prüfen und zu berichten, ob und gegebenenfalls wie und mit welchem Zeithorizont bei der städtischen Förderung der Tourist Information Kiel e.V. (HHSt. 790.7001) sowie bei der städtischen Förderung des Vereins zu Förderung von Stadtmarketing (HHSt. 791.7001) Einsparpotentiale erschlossen werden können,
- i) im Einklang mit den Bestrebungen des Landes Schleswig-Holstein die Veräußerung des städtischen Anteils an der Kieler Flughafengesellschaft mit Nachdruck zu verfol-

gen, um den städtischen Haushalt um den jährlichen Betriebsmittelzuschuss an die KFG (UA 800, EBK) zu entlasten,

- j) durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass der Bereich des Beauftragtenwesens der LH Kiel ohne Ausnahme auf den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang reduziert wird (vgl. Drs. 0399/2007),
- k) die Mitgliedschaft der LH Kiel im Regionalförderverein K.E.R.N. zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Ferner beschließt die Ratsversammlung als Einsparmaßnahmen im Bereich der „Politischen Führung“,

- l) den Wirtschafts- und Finanzausschuss zusammenzuführen,
- m) die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Hauptausschusses abzuschaffen (vgl. § 9 Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern vom 24. Januar 2003),
- n) die Zuschüsse für die Fraktionen um jeweils 20 Prozent zu kürzen (HHSt. 001.700),
- o) auf die Dienstwagen für den Stadtpräsidenten und die Oberbürgermeisterin zukünftig zu verzichten (HHSt 001.5331, 001.550, 001.551 sowie HHSt 002.5331, 002.550), und stattdessen die Nutzung von privaten Pkw finanziell abzugelten bzw. das Angebot der Fa. Stattauto GmbH in Anspruch zu nehmen,
- p) bei der HHSt 001.654 (Reisekosten, Wegstreckenentschädigung) den Ansatz für 2008 um 20 Prozent zu kürzen,

3. Standort- und Steuerpolitik – Föderale Finanzbeziehungen

- a) Die Oberbürgermeisterin wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie zum Zwecke der Generierung zusätzlicher in Kiel anfallender Steuereinnahmen die strategische Geschäftstätigkeit der Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH (UA 800, EBK) in höherem Maße als bisher für die Unternehmensakquisi-

tion, die Bestandspflege sowie die Förderung von Existenzgründungen ausgerichtet werden kann.

- b) Die Ratsversammlung setzt sich das Ziel, die Kieler Unternehmen sowie die Kieler Hausbesitzer und Mieter nicht weiter steuerlich zu belasten. Die Ratsversammlung schließt daher bis auf weiteres eine Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuern aus leistet damit auf dem Wege der Planungssicherheit einen Beitrag für die Schaffung neuer sowie den Erhalt bestehender Arbeits- und Ausbildungsplätze.
- c) Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, sich gegenüber dem Land für die Einhaltung des in Art. 49 Abs. 2 der Landesverfassung verankerten Konnexitätsprinzips einzusetzen, insbesondere auch in Hinblick auf die zusätzlichen Ausgaben, die der Stadt durch die Umsetzung des neuen Schulgesetzes entstehen werden (z.B. HHSt. 225.000.9353, 225.000.941, 23.010.941),
- d) Die Oberbürgermeisterin wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob und gegebenenfalls wie das Defizit verringert werden kann, welches darin besteht, dass die LH Kiel als Oberzentrum in einer Größenordnung von 10 Mio. € mehr übergemeindliche Leistungen erbringt, als sie im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs durch Schlüsselzuweisungen (HHSt. 901.0610) hierfür erhält.

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, über die Ergebnisse der Prüfungen dem Finanzausschuss sowie der Ratsversammlung in deren April-Sitzungen zu berichten. Über die Ergebnisse der unter 2i) geforderten Initiative sind der Haupt- und Wirtschaftsausschuss fortlaufend zu informieren, über die Ergebnisse der unter 3c) geforderten Initiative sind sowohl der Finanz- als auch der Schul- und Sportausschuss fortlaufend zu informieren.

Begründung:

Die Begründungen erschließen sich im Grundsatz aus der Vorbemerkung. Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

gez. Jan Huuk
Fraktionsvorsitzender

gez. Wolf-Dietmar Brandtner
stv. Fraktionsvorsitzender

f. d. R. Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer